

Schriften zum Strafrecht

Band 452

**Das Recht
auf selbstbestimmtes Sterben
im Strafvollzug**

Eine verfassungs- und strafrechtliche Einordnung

Von

Katharina Sachen



Duncker & Humblot · Berlin

KATHARINA SACHEN

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben im Strafvollzug

Schriften zum Strafrecht

Band 452

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben im Strafvollzug

Eine verfassungs- und strafrechtliche Einordnung

Von

Katharina Sachen



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich V – Rechtswissenschaft – der Universität Trier
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn

ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-19580-0 (Print)
ISBN 978-3-428-59580-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Trier im November 2024 als Dissertation angenommen. Später erschienene Quellen konnten vereinzelt noch bis März 2025 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter, Frau Professorin Dr. Scarlett Jansen. Sie hat das Entstehen dieses Werkes mit dem allergrößten Engagement gefördert und stand mir stets als Ansprechpartnerin bereit. Es waren das hervorragende Betreuungsverhältnis, die konstruktiven Anregungen, die zügige Auseinandersetzung mit der Arbeit und die ermutigenden Worte, die einen nicht unerheblichen Anteil zum Gelingen der Arbeit ausmachten. Nicht zuletzt danke ich ihr für die bestärkenden Worte, mich des auf vielen Ebenen herausfordernden und umstrittenen Themas anzunehmen und den Mut zu haben, meine eigene rechtliche Einordnung vorzunehmen.

Ebenfalls herzlich bedanken möchte ich mich bei Frau Professorin Dr. Carina Dorneck für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens und dessen zügige Erstellung, sowie bei Herrn Professor Dr. Henning Tappe für die Übernahme des Prüfungsvorsitzes bei meiner Disputation am 13. Februar 2025.

Großer Dank gebührt auch meinen Eltern, die mich stets bedingungslos unterstützt haben. Ich verdanke Euch alles.

Der Druck dieser Arbeit wird durch einen Druckkostenzuschuss der Giordano-Bruno-Stiftung gefördert. Über diese großzügige Unterstützung freue ich mich sehr und bedanke mich.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kollegen, die den Entwurf der Arbeit zügig Korrektur gelesen und mich durch fachlichen Austausch sowie anregende Gespräche unterstützt haben.

Trier, im März 2025

Katharina Sachen

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Einleitung und Begriffsbestimmung	25
A. Einführung	25
B. Ziel und Umfang der Untersuchung	27
C. Gang der Untersuchung	28
D. Begriffsbestimmungen	29
I. Suizid	30
II. Sterbewilliger, Suizidwilliger und Suizident	30
III. Sterbehilfe	31
IV. Suizidhilfe	33
E. Umfang und Gründe für Suizide in Haft	34
I. Suizidstatistik	35
II. Erklärungsmodelle zu Suiziden in Gefängnissen	38

Teil 2

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben	41
A. Historischer Rückblick	41
I. Einleitung	41
II. Allgemeine Entwicklung des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben	41
1. Rechtsprechungsentwicklung im Bereich der Sterbehilfe	42
2. Anfängliche Straflosigkeit der Beihilfe zum freiverantwortlichen Suizid	43
3. Ärztliche Suizidhilfeverweigerung und erste Sterbehilfevereine in Deutschland	43
4. Einführung des § 217 StGB	44
5. Nichtigkeit des § 217 StGB	46
6. Ungeklärter Anspruch auf letal wirkende Mittel	48
a) Gross v. Switserland	48
b) BVerwG am 02.03.2017	49
c) BVerfG am 20.05.2020	50
d) BVerfG am 10.12.2020	51
e) BVerwG am 07.11.2023	53

III. Spezielle Entwicklung des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben im Strafvollzug	55
1. Kein Raum für Suizidhilfe	55
2. Ein Recht auf Beihilfe zum Suizid?	56
3. Anspruch auf letal wirkende Mittel?	58
4. Zulässigkeit von Zwangsbehandlungen zur Suizidabwendung?	59
IV. Zwischenergebnis	61
B. Verfassungsrechtliche Einordnung und Gewährleistungsumfang	62
I. Einleitung	62
II. Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben	64
1. Grundrechtsdogmatische Einordnung	64
2. Gewährleistungsumfang	65
a) Schutzbereich	65
aa) Personeller Schutzbereich	65
bb) Sachlicher Schutzbereich	66
(1) Schutzgehalt des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	66
(2) Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben als dessen jüngste Ausprägung	68
(a) Ohne Zuhilfenahme Dritter	69
(b) Unter Zuhilfenahme Dritter	72
(c) Mithilfe von letal wirkenden Sterbemitteln	74
cc) Freiverantwortlichkeit als Schutzbereichseinschränkung	75
b) Vorliegen einer Beeinträchtigung (Eingriff)	75
aa) Eingriff durch § 217 StGB a.F.	76
bb) Eingriff durch die Verbotsnormen im Betäubungsmittelgesetz	77
c) Rechtfertigung einer Beeinträchtigung	79
aa) Fehlende Rechtfertigung des § 217 StGB a.F.	79
bb) Fehlende Rechtfertigung der betäubungsmittelrechtlichen Normen	80
(1) Allgemeine Ausführungen	80
(2) Ausführungen des BVerwG	81
(3) Einordnung des Urteils	82
(4) Verfassungskonforme Auslegung	85
3. Leistungsrechtliche Dimension	87
a) Leistungsrechtlicher Gehalt der Freiheitsrechte	87
b) Leistungsrechtlicher Gehalt des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben	90
c) Stellungnahme	92
aa) Keine Ableitbarkeit aus dem Grundrecht	92
bb) Keine Verpflichtung des Gesetzgebers zur Schaffung einer Anspruchsgrundlage	93
d) Zugang zu Betäubungsmitteln als Leistung?	94

aa) Diskussion	94
(1) Gewährung des Zugangs als staatliche Leistung	94
(2) Erwerbserlaubnis als Rücknahme einer Grundrechtsbeschränkung, nicht als Teil eines Leistungsrechts	95
bb) Folge	97
4. Ergebnis	97
III. Grundrechte der Suizidhilfeleistenden	97
1. Funktionale Verschränkung der Grundrechte	98
a) Auffassung des BVerfG	98
b) Kritische Stimmen	100
c) Stellungnahme	100
2. Ärztliche Suizidhilfeleistende sowie Rechtsanwälte	101
a) Deutsche Ärzte sowie Rechtsanwälte	101
b) Ausländische Ärzte sowie Rechtsanwälte	102
3. Sterbehilfevereine und deren Mitarbeiter	102
IV. Fazit	103
C. Selbstbestimmtes Sterben im Strafvollzug	104
I. Einleitung	104
II. Vorüberlegungen	105
1. Kein Grundrechtsausschluss aufgrund des Sonderstatusverhältnisses	105
2. Selbstbestimmtes Sterben in Unfreiheit	107
III. Verfassungsrechtliche Einordnung	109
1. Schutzbereich	109
a) Freiverantwortlichkeit als Schutzbereichseinschränkung	110
aa) Vorüberlegungen	110
bb) Begriffsabgrenzungen	111
(1) Autonomie, Selbstbestimmung und Freiverantwortlichkeit	111
(2) Relationale und graduierte Selbstbestimmung	113
(3) Freiverantwortliche Selbstbestimmung	114
(4) Eigenverantwortlichkeit	114
(5) Tatsächliche und rechtliche Freiverantwortlichkeit	115
cc) Voraussetzungen	116
(1) Derzeitiger Meinungsstand	116
(a) Strenger Freiwilligkeitsmaßstab des BVerfG	116
(b) Liberaler Freiwilligkeitsmaßstab der Exkulpationslösung	119
(c) Bewertung	120
(2) Konkretisierungsvorschlag	122
(a) Informiertheit über entscheidungserhebliche Gesichtspunkte	123
(b) Hinreichende Selbstbestimmungsfähigkeit	123

(aa)	Beeinträchtigung aufgrund psychischer Störung	124
(bb)	Beeinträchtigung mangels Reife	126
(α)	Einschätzung der Rechtsprechung und des Gesetzgebers	127
(β)	Studienlage und Forschung	128
(γ)	Sonstige Auffassungen	129
(δ)	Eigene Einordnung und Fazit	130
(cc)	Keine Beachtlichkeit des natürlichen Willens und von Vorausverfügungen	130
(c)	Eigenständigkeit	131
(d)	Ernsthaftigkeit und Überlegtheit	132
(3)	Zwischenfazit	135
dd)	Adaption auf den Strafvollzug	136
(1)	Suizidhilfe im Erwachsenenstrafvollzug	136
(2)	Suizidhilfe in der Untersuchungshaft	138
(3)	Suizidhilfe im Jugendstrafvollzug	141
(a)	Suizidhilfe für jugendliche Inhaftierte	141
(b)	Suizidhilfe für nach Jugendstrafrecht verurteilte und inhaftierte Straftäter	143
(4)	Suizidhilfe in der Sicherungsverwahrung	143
b)	Zwischenergebnis	144
2.	Eingriff	145
a)	Entgegenstehende Vorschriften der Strafvollzugsgesetze	145
aa)	Besondere Sicherungsmaßnahmen	145
bb)	Zwangmaßnahmen zur Gesundheitsfürsorge	146
b)	Faktische Hürden	149
aa)	Weigerung der Mitwirkung der JVA	151
(1)	Sachlicher Schutzbereich der Gewissensfreiheit	151
(2)	Persönlicher Schutzbereich	152
(3)	Recht zur Verweigerung der Mitwirkungshandlungen	154
(a)	Grundaussage der Entscheidung des BVerfG	154
(b)	Keine uneingeschränkte Übertragbarkeit	155
(aa)	Staatliche Mitwirkungsabstinenz vs. staatliche Mitwirkungsnotwendigkeit	155
(bb)	Direkte Beihilfehandlungen vs. Duldung der Beihilfe	156
(c)	Konsequenz	157
bb)	„Reflexartigkeit der Einschränkung“	160
cc)	Pflicht zur Mitwirkung als Beseitigung des Grundrechtsein- griffs	161
3.	Rechtfertigung rechtlicher Hürden	163
a)	Staatliche Lebensschuttpflicht	165
b)	Wertentscheidung des Art. 102 GG	167

c)	Pflicht zur Realisierung des staatlichen Strafanspruchs?	170
aa)	Feststellung des staatlichen Strafanspruchs (Untersuchungs- haft)	170
bb)	Vollstreckung des staatlichen Strafanspruchs (Strafvollzug)	174
d)	Realisierung der Strafzwecke?	175
aa)	Relative Strafzwecke	175
(1)	Generalprävention	176
(a)	Negative Generalprävention	176
(b)	Positive Generalprävention	177
(2)	Spezialprävention	178
(a)	Negative Spezialprävention	178
(b)	Positive Spezialprävention	179
(3)	Zwischenergebnis	181
bb)	Absolute Strafzwecke	181
e)	Sicherheit und Ordnung in der JVA	184
aa)	Allgemeine Sicherheitsbedenken	185
bb)	Störung der Ordnung	186
(1)	Auswirkungen auf Mitgefangene	186
(2)	Auswirkungen auf Vollzugsbedienstete	188
f)	Fehlende Ausstattung und Einrichtung	189
g)	Fazit	190
4.	Exkurs – Eingeschränktes Wahlrecht hinsichtlich des Sterbeortes	190
5.	Zusammenfassung	193
IV.	Verfassungsrechtlicher Spielraum bei der Regelung der Suizidhilfe	194
1.	Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers	194
2.	Regelungsoptionen	195
a)	Notwendigkeit einer Regelung	195
b)	Kein Festhalten am Verbot geschäftsmäßiger Suizidförderung	196
c)	Verwaltungsrechtliches Zulassungsmodell	199
3.	Verfassungsrechtliche Zulässigkeit einzelner allgemeiner Verfahrensvoraussetzungen	200
a)	Beratungspflicht vs. Beratungsangebot	200
b)	Aufklärungspflicht vs. Aufklärungsverzicht	203
c)	Wartepflicht	204
aa)	Zulässigkeit einer Differenzierung im Hinblick auf den Gleichheitssatz	205
bb)	Zulässige Dauer	207
d)	Dokumentationspflicht	209
e)	Erklärungspflicht	210
f)	Begutachtung	211
g)	Ethikkommission	216
h)	Anknüpfung der Verschreibungsmöglichkeit an die Volljährigkeit	217

4. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Modifizierung allgemeiner Verfahrensvoraussetzungen für den Strafvollzug	223
a) Subsidiaritätsgrundsatz	223
b) Trennungsprinzip	224
c) Verfassungsmäßigkeit restriktiverer Verfahrensvorgaben	224
aa) Unzulässige Differenzierung in Härtefällen	225
bb) Zulässige Differenzierung in sonstigen Fällen	225
(1) Wartefrist	226
(2) Aufklärung und Beratung	227
(3) Begutachtung	228
d) Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz staatlicher Stellen	229
4. Zwischenfazit	234
V. Fazit	234

Teil 3

Strafrechtliche Aspekte selbstbestimmten Sterbens in Haft – Rechtslage de lege lata 236

A. Einleitung	236
B. Kreis potenzieller Täter	236
C. Strafbarkeiten bei freiverantwortlichem Suizid	237
I. Strafrechtliche Verantwortlichkeit aufgrund aktiven Tuns	237
1. Kernstrafrecht	237
a) Vorsätzliches Tötungsdelikt	237
b) Tötung auf Verlangen und Beihilfe zum Suizid	241
aa) Abgrenzungskriterien	243
bb) Übertragung auf den Haftkontext	246
(1) Strafbare Tötung auf Verlangen	246
(a) Durch orale Einnahme einer tödlichen Flüssigkeit	246
(b) Durch Infusion oder Injektion eines tödlichen Mittels	252
(2) Straflose Suizidbeihilfe	253
c) Fahrlässige Tötung	254
d) Körperverletzungsdelikte (im Amt)	254
e) Zwischenergebnis	258
2. Nebenstrafrecht	258
a) Vorüberlegungen	258
b) Betäubungsmittelrechtliche Strafbarkeit	259
aa) Straftaten nach § 29 BtMG	259
(1) Betäubungsmittel	259
(2) Tathandlungen	260
(a) Verschreiben	260
(b) Überlassen zum unmittelbaren Verbrauch	260

(3) Fehlende ärztliche Indikation	261
bb) Leichtfertige Todesverursachung	264
cc) Zwischenergebnis	265
c) Arzneimittelrechtliche Strafbarkeit	265
aa) Arzneimittel	266
bb) Tathandlungen	266
(1) Erwerb eines Arzneimittels für einen anderen	266
(2) Inverkehrbringen bedenklicher Arzneimittel	266
(3) Handeltreiben mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	268
cc) Zwischenergebnis	269
d) Ergebnis	269
II. Strafrechtliche Verantwortlichkeit aufgrund Unterlassens der Rettung	270
1. Tötung auf Verlangen durch Unterlassen	270
2. Unterlassene Hilfeleistung	274
a) Der freiverantwortliche Suizid als Unglücksfall	274
aa) Neuere Rechtsprechung	275
bb) Abweichende Auffassungen der Literatur und der alten Rechtsprechung	276
cc) Stellungnahme	277
b) Keine Zumutbarkeit der Rettungspflicht	278
c) Ergebnis	279
III. Strafbarkeit der Suizidabwendung	279
1. Nötigung	280
a) Tatbestandsmäßigkeit	280
aa) Abwendung der Einnahme letal wirkender Mittel	280
bb) Abwendung eines Brutalsuizides	281
cc) Zwangsernährung	281
b) Rechtfertigung der tatbestandlichen Nötigung	282
aa) Rechtfertigender Notstand, § 34 StGB	282
(1) Verhältnis des rechtfertigenden Notstandes zur fehlenden Verwerflichkeit	282
(2) Rechtfertigende Notstandshilfe bei freiverantwortlichem Suizid	282
(a) Anwendbarkeit bei intrapersonaler Rechtsgutskollision	283
(b) Güterabwägung bei freiverantwortlichen Suiziden	284
bb) Wegfall der besonderen Verwerflichkeit	285
cc) Spezialgesetzliche Rechtfertigungsgründe	286
c) Regelbeispiel, § 240 Abs. 4 Nr. 2 StGB	288
d) Ergebnis	289
2. Körperverletzungsdelikte	289
a) Tatbestandsmäßigkeit	289

aa)	Abwendung der Einnahme letal wirkender Mittel	290
bb)	Abwendung eines Brutalsuizides	290
cc)	Zwangsernährung	291
b)	Rechtfertigung der tatbestandlichen Körperverletzung	292
aa)	Rechtfertigende Einwilligung bzw. mutmaßliche Einwilligung	292
bb)	Rechtfertigender Notstand, § 34 StGB	292
cc)	Spezialgesetzliche Rechtfertigung	293
c)	Ergebnis	294
D.	Strafbarkeiten bei (mutmaßlich) nicht freiverantwortlichem Suizid	294
I.	Strafrechtliche Verantwortlichkeit aufgrund aktiven Tuns	295
1.	Kernstrafrecht	295
a)	Vorsätzliche Tötungsdelikte	295
b)	Tötung auf Verlangen	298
c)	Fahrlässige Tötung	298
aa)	Todeseintritt und Kausalität	299
bb)	Verletzung einer objektiven Sorgfaltspflicht bei objektiver Vorhersehbarkeit des Erfolgsintritts	299
(1)	Gutachter	300
(2)	Sterbehelfer	301
(3)	Sonstige	301
cc)	Objektive Zurechnung des Erfolges	302
dd)	Subjektive Fahrlässigkeit	302
d)	Körperverletzungsdelikte (im Amt)	303
2.	Nebenstrafrecht	304
II.	Unterlassungsstrafrecht	305
1.	Tötung durch Unterlassen	305
a)	Tatbestandsmäßigkeit	306
aa)	Erfolgseintritt, Unterlassen der Rettungshandlung, Kausalität und objektive Zurechnung	306
bb)	Garantenstellung	307
(1)	Arzt	308
(a)	Hausarzt	310
(b)	Arzt als Sterbehelfer ohne vorheriges Betreuungsver- hältnis	312
(c)	Anstaltsarzt	313
(2)	Mitarbeiter der Sterbehilfevereine	314
(3)	Anstaltsbedienstete	314
b)	Ergebnis	315
2.	Fahrlässige Tötung durch Unterlassen	315
3.	Unterlassene Hilfeleistung	316
III.	Strafbarkeit der Suizidabwendung	317
E.	Strafvereitelung	320
F.	Zusammenfassung	325

Teil 4

Praktische Problemlösungsansätze	327
A. Vorbereitung	327
I. Rechtsgrundlagen	327
1. Für den Einlass am Verfahren Beteiligter	327
2. Für den „Freigang“	328
II. Entscheidungskompetenz	330
1. Über die Zulässigkeit der Suizidhilfe	330
2. Über die Suizidhilfe intra oder extra muros	331
3. Über den Einlass eines Sterbehelfers	331
III. Sterbeort	332
1. Intra muros	332
2. Extra muros	333
IV. Rezeptausstellung	333
V. Kostentragung	334
B. Durchführung	335
I. Einlass des Sterbehelfers	335
II. Mitwirkung Anstaltspersonal	335
III. Anwesenheit Angehöriger	335
C. Nach dem Todeseintritt	335
D. Verfahren bei „Rücktritt“ vom Sterbewunsch	336

Teil 5

Vorschläge de lege ferenda	337
A. Vorüberlegungen	337
I. Allgemeines	337
II. Gesetzgebungskompetenz	338
B. Neufassung eines Sterbehilfegesetzes	341
C. Begründung	352
D. Weitere Anregungen	357

Teil 6

Fazit und Ausblick	358
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	358
B. Ausblick	360
Literaturverzeichnis	361
Stichwortverzeichnis	390

Abkürzungsverzeichnis

A. A.	Andere Auffassung
Abs.	Absatz
AE-StB	Alternativ-Entwurf Sterbebegleitung
AE-StGB	Alternativ-Entwurf Strafgesetzbuch
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Amtsgericht
AK-StVollzG	Feest/Lesting/Lindemann, Kommentar zum Strafvollzugsgesetz
AMG	Arzneimittelgesetz
AMHE-SterbehilfeG	Augsburg-Münchner-Hallescher-Entwurf eines Sterbehilfegesetzes
AMVV	Verordnung über die Verschreibungspflichtigkeit von Arzneimitteln
Anm.	Anmerkung
AnwK-StGB	Leipold/Tsambikakis/Zöller, AnwaltKommentar StGB
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BayStVollzG	Bayerisches Strafvollzugsgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
Bd.	Band
BeckOKG	beck-online.GROSSKOMMENTAR
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen

BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BK-GG	Bonner Kommentar zum Grundgesetz
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BremStVollzG	Bremisches Strafvollzugsgesetz
BRZ	Berliner Rechtszeitschrift
BT	Bundestag/Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWJVollzGB	Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
DAZ	Deutsche Apotheker Zeitung
ders.	derselbe
DGHS	Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben
DGKJP	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V.
dies.	dieselbe
DJT	Deutscher Juristentag
Drs.	Drucksache
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
e. V.	eingetragener Verein
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
et al.	et aliae
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
f./ff.	folgende (Seite)/fortfolgende (Seiten)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FPR	Familie Partnerschaft Recht

FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GesR	GesundheitsRecht
GG	Grundgesetz
GHN AEUV	Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union
GS	Gedächtnisschrift
Halbbd.	Halbband
HGR	Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa
HK-GS	Dölling/Duttge/König/Rössner, Gesamtes Strafrecht, Handkommentar
h. M.	herrschende Meinung
HmbStVollzG	Hamburgisches Strafvollzugsgesetz
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung im Strafrecht (CHB)
Hrsg.	Herausgeber
HStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
HStVollzG	Hessisches Strafvollzugsgesetz
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl	Juristische Blätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JSt	Journal für Strafrecht
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPR-MedizinR	juris PraxisReport Medizinrecht
JuS	Juristische Schulung
JuWissBlog	Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht Blog
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVollzGB LSA	Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KK-StPO	Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung
KNMG	Royal Dutch Medical Association

KNMP	Royal Dutch Pharmacists Association
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LandesR	Landesrecht
LG	Landgericht
lit.	litera
LK	Leipziger Kommentar StGB
Ls.	Leitsatz
LStVollzG-SH	Landesstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein
LTO	Legal Tribune Online
MAH MedR	Münchener Anwaltshandbuch Medizinrecht
MAH Strafverteidigung	Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung
m. Anm.	mit Anmerkungen
MBO-Ä	(Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte
MDR	Monatszeitschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
medstra	Zeitschrift für Medizinstrafrecht
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MüKo-StGB	Münchener Kommentar zum StGB
MüKo-StPO	Münchener Kommentar zur StPO
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NaP	Natrium-Pentobarbital
NaSPro	Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland
NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online Zeitschrift
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Kindhäuser/Neumann/Paeffgen/Saliger, StGB
NK-MedizinStR	Tsambikakis/Rostalski, Medizinstrafrecht
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ-Rechtsprechungs-Report Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o. g.	oben genannte
OK-BGB	Beck'scher Online-Kommentar Bürgerliches Gesetzbuch
OK-BtMG	Beck'scher Online-Kommentar Betäubungsmittelgesetz

OK-GG	Beck'scher Online-Kommentar Grundgesetz
OK-StGB	Beck'scher Online-Kommentar Strafgesetzbuch
OK-StPO	Beck'scher Online-Kommentar Strafprozessordnung
OK-StVollzG	Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsgesetz
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
POG	Polizei- und Ordnungsbehördengesetz
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgerichtsblatt
RhPflJVVollzG	Landesjustizgesetz Rheinland-Pfalz
Rn.	Randnummer
R-P	Recht und Psychiatrie
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Seite
s.	siehe
SächsStVollzG	Sächsisches Strafvollzugsgesetz
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
schwStGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
SK	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
SKJV	Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug
SLStVollzG	Saarländisches Strafvollzugsgesetz
sog.	sogenannte
SSW-StGB	Satzger/Schluckebier/Werner, Strafgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum
StV	Strafverteidiger
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
StVollzG Bln	Berliner Strafvollzugsgesetz
StVollzG M-V	Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
StVollzG NRW	Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen
ThuG	Therapieunterbringungsgesetz
ThürJVollzGB	Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch
UVollzO	Untersuchungshaftvollzugsordnung
VERW	Die Verwaltung
VG	Verwaltungsgericht

vgl.	vergleiche
vor	Vorbemerkung
vs.	versus
VV	Verwaltungsvorschrift
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WD	Wissenschaftlicher Dienst
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZaeFQ	Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen
z. B.	zum Beispiel
ZEE	Zeitschrift für Evangelische Ethik
ZErB	Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis
ZfL	Zeitschrift für Lebensrecht
ZfIStW	Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZKJPP	Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
ZME	Zeitschrift für medizinische Ethik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Teil 1

Einleitung und Begriffsbestimmung

A. Einführung¹

„Wir mögen seinen Entschluss bedauern, wir dürfen alles versuchen, ihn umzustimmen, wir müssen seine freie Entscheidung aber in letzter Konsequenz akzeptieren.“²

Jene Worte fand der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Voßkuhle anlässlich der Verkündung eines der wohl aufsehenerregendsten Urteile der vergangenen Jahrzehnte. Am 26.02.2020 erklärte das Gericht den im Jahr 2015 eingeführten Straftatbestand der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für verfassungswidrig und bestätigte zugleich ein weitreichendes Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben.³

Die Entscheidung entfachte eine intensive Diskussion darüber, wie insbesondere die Suizidhilfe fortan mangels bestehender Regelung rechtssicher vom deutschen Gesetzgeber gestaltet werden könne. In einem hierauf folgenden Gesetzgebungsverfahren wurde der Versuch unternommen, aufeinander-treffende fundamentale Werte der Gesellschaft, wie die Selbstbestimmung des Einzelnen, das gesamtgesellschaftliche Interesse am effektiven Lebensschutz, das ethische Selbstverständnis der Ärzte und die Verankerung der sterbewilligen Person in deren Familie⁴, in Einklang zu bringen.

Um eine praktische Konkordanz insbesondere zwischen dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben und dem staatlichen Schutzauftrag im Hinblick auf das Leben jedes Einzelnen herzustellen, wurden verschiedene Regelungsvorschläge erarbeitet, die jedoch lediglich allgemeine Fragen der Umsetzung in den Blick nahmen. Während sich einige Vertreter für eine strafrechtliche Lösung der nunmehr ungeregelten Suizidhilfe aussprachen und eine Neuauflage

¹ In dieser wissenschaftlichen Arbeit wird aufgrund der besseren Lesbarkeit bewusst auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Sämtliche männliche Schreibweisen beziehen sich dabei gleichermaßen auf alle Geschlechter.

² <https://www.tagesschau.de/inland/sterbehilfe-urteil-analyse-103.html>.

³ BVerfGE 153, 182.

⁴ VG Hamburg, Beschluss vom 06.02.2009 – 8 E 3301/08 – Erfolgsloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen eine polizeiliche Untersagung von Suizidbegleitung; zu den Schwierigkeiten einer Regelung der Suizid-beihilfe *Eberbach*, MedR 2022, 455, 465.

des § 217 StGB forderten,⁵ schlugen andere Abgeordnete die Einführung eines eigenständigen Suizidhilfegesetzes vor.⁶ Keiner dieser Gesetzesentwürfe wurde jedoch verabschiedet. Auch Entwürfe aus der Wissenschaft blieben bisweilen unberücksichtigt.⁷

Allen Entwürfen war gemein, dass sie den Spezialbereich des Strafvollzuges unberücksichtigt ließen. Bislang gab es für inhaftierte Straftäter keine Möglichkeit zu einem assistierten Suizid innerhalb des Strafvollzuges. Unumgänglich ist jedoch spätestens nach Erlass des bahnbrechenden Urteils und der damit verbundenen Stärkung des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben die Beschäftigung mit der Frage, ob und wenn ja in welchem Rechtsrahmen auch in diesem speziellen Kontext die Möglichkeit zur Suizidhilfe eingeräumt werden muss. Dass es sich dabei keineswegs um eine praxisferne Fragestellung handelt, zeigt etwa ein erster Antrag eines inhaftierten Gefangenen, der gerichtet war auf die Aushändigung letal wirkender Mittel.⁸ Das BVerfG, das letztinstanzlich über das Begehren entschied, ließ eine Stärkung der Autonomie sterbewilliger Gefangener erkennen, ebenso auch ein Beschluss des OLG.⁹ Unzweifelhaft haben sich inzwischen die rechtlichen Rahmenbedingungen, auch aufgrund einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, in Richtung der Achtung eines freiverantwortlichen Sterbewunsches verschoben.¹⁰

Nimmt man die Ausführungen des BVerfG in seiner Leitentscheidung zur Suizidhilfe ernst, so impliziert die Anerkennung des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben grundsätzlich auch das Recht zur freiverantwortlichen Selbsttötung. Die Möglichkeit zum Suizid ist jedoch im Strafvollzug begrenzt auf die Vornahme eines sog. „Brutalsuizides“¹¹ oder auch „Brutalstsuizides“¹². Darunter fallen solche Suizide, die durch eine nicht unerhebliche Kraftentfaltung gegen den eigenen Körper gerichtet sind. Beispielsweise wird ein solcher Suizid von den sterbewilligen Inhaftierten immer wieder durch das Aufschneiden der Pulsadern, durch Erhängen, durch Sprünge oder das Zuführen von

⁵ Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung vom 07.03.2022, BT-Drs. 20/904.

⁶ Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Suizidhilfe vom 21.06.2022, BT-Drs. 20/2332; Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben und zur Änderung weiterer Gesetze vom 17.06.2022, BT-Drs. 20/2293.

⁷ *Borasio et al.*, Gesetzesvorschlag; *Dorneck et al.*, AMHE-SterbehilfeG.

⁸ Zum Verfahren s. OLG Karlsruhe R&P 2018, 105; vgl. *Lindemann*, medstra 2021, 344; BVerfG NStZ-RR 2022, 32.

⁹ OLG Hamm BeckRS 2021, 17599.

¹⁰ So auch *Lindemann*, medstra 2021, 344.

¹¹ *Schroth*, GesR 2020, 477, 483.

¹² *Rosenau*, medstra 2021, 133, 134.

Strom durchgeführt.¹³ Ein würdevollerer Tod durch die eigenhändige Einnahme von letal wirkenden Medikamenten wie etwa Natrium-Pentobarbital (NaP), die zu einem sanfteren und kontrollierten Tod führen, bleibt den Inhaftierten bisher jedoch verwehrt. Im Hinblick auf die Entscheidung des BVerfG wirft dies jedoch zahlreiche verfassungsrechtliche Probleme auf.

Notwendigerweise ist daher die Frage zu beantworten, ob und inwiefern der Staat Mitwirkungshandlungen an einem Suizid im Vollzugskontext vornehmen darf oder sogar muss. Eng damit verbunden ist die Problematik strafrechtlicher Haftungsrisiken Dritter, die bei der Beteiligung am Suizid des Gefangenen bestehen können. Ungeklärt sind bisher auch die Möglichkeiten einer rechtlichen Absicherung bereitwilliger Sterbehelfer, die Strafbarkeitsrisikos minimieren könnten.

Einen eigenständigen Rechtsrahmen für die Ermöglichung freiverantwortlicher Suizide in Haft durch Medikamentengabe gibt es bisher nicht. Nach derzeitiger Rechtslage führen Beihilfehandlungen im Zusammenhang mit Suiziden innerhalb des Strafvollzuges insbesondere dann zu strafrechtlichen Haftungsrisiken beteiligter Dritter, wenn der Suizid nicht freiverantwortlich erfolgte. Untrennbar damit verbunden ist also die Frage, wie sachgerecht und rechtssicher die Freiverantwortlichkeit eines suizidwilligen Inhaftierten festgestellt werden kann. Nicht zuletzt muss Rechtssicherheit für alle Beteiligten im Hinblick auf die Beihilfe zur Selbsttötung Gefangener geschaffen werden.

B. Ziel und Umfang der Untersuchung

Im Zentrum der folgenden Untersuchung steht die Beantwortung der Kernfrage, welche verfassungsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen sich aus oben genanntem Urteil des BVerfG für freiverantwortliche Suizide in Haft ergeben. Erschlossen werden soll zunächst jenes Urteil als Rechtsquelle. Daraus gewonnene Erkenntnisse zum verfassungsrechtlichen Gehalt des Grundrechts auf selbstbestimmtes Sterben werden dann in einem zweiten Schritt auf den spezifischen Haftkontext übertragen.

Es soll sowohl die derzeitige Rechtslage analysiert als auch ein eigener Lösungsansatz zur Thematik im Strafvollzug vorgenommen werden. Rechtssicherheit soll so für Dritte im Hinblick auf die Beihilfe zur Selbsttötung inhaftierter Gefangener geschaffen werden. Weiterhin sollen einschlägige Rechtsvorschriften innerhalb und außerhalb des StGB dahingehend überprüft werden, ob sie verfassungsrechtlich mit den Vorgaben des BVerfG vereinbar sind oder einer anderen als der bisher praktizierten Auslegung oder gar einer

¹³ Vgl. *Lindemann*, medstra 2021, 344, 346.